

Kultur

Biberach, 01.04.2020

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/088

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------------|-------|---------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Hauptausschuss | nicht öffentlich | | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | | Beschlussfas- | | | |
| | | | sung | | | |

Verlängerung des Zuschusses für die Wieland-Stiftung

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss für die Christoph Martin Wieland-Stiftung in Höhe von jährlich 50.000 Euro wird für die Jahre 2022 bis 2024 verlängert.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Aufstockung des Stiftungskapitals scheint innerhalb eines vertretbaren Zeitfensters nicht möglich zu sein. Gleichzeitig können die Erträge über die Anlage des Stiftungskapitals die voraussichtlichen Ausgaben nicht mehr decken, so dass das finanzielle Defizit durch die jährliche Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen wird.

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat entschieden (Dr. Nr. 2017/001-2), der Wieland-Stiftung einen jährlichen Zuschuss von 50.000 € zukommen zu lassen und diesen Betrag der Ergebnisrücklage der Wieland-Stiftung zuzuführen. Der Zuschuss war Voraussetzung dafür, dass die Wieland-Stiftung die Stelle der Geschäftsführung vorübergehend auf eine Vollzeitstelle aufstocken konnte. Dieser Zuschuss war befristet auf 5 Jahre, also bis Ende 2021.

Beim Zuschuss der Stadt handelt sich um eine ungebundene Mittelzuwendung, über deren Verwendung das Kuratorium der Wieland-Stiftung entscheidet.

- 2 -

2. Aktuelle Situation - Vorschlag für das weitere Vorgehen

Obwohl im Finanzplanungszeitraum ab 2022 die Reduzierung der Stelle der Geschäftsführung auf 50 % wieder vorgesehen ist, bei gleichzeitigem Wegfall des Zuschusses der Stadt, bleibt ein jährliches Defizit. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Rücklagen aus heutiger Sicht bis 2022 weitgehend aufgebraucht sind, so dass auch hierüber kein Ausgleich mehr erzielt werden kann. Die künftige Handlungsfähigkeit der Stiftung hängt also von der Verlängerung des bisher gewährten Zuschusses ab.

Die Verlängerung soll derzeit bis Ende 2024 erfolgen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Erträge aus den fest angelegten Geldern des Stiftungsvermögens Ende September 2024 auslaufen. Damit sind die Zinserträge, ein wesentlicher Baustein der Erträge der Stiftung, ab diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Höhe nicht mehr planbar.

Die Entscheidung, wie die Finanzierung der Wieland-Stiftung ab Herbst 2024 aussehen soll, sollte daher im Zusammenhang mit der Neuanlage des Stiftungskapitals getroffen werden.

Dr. Jörg Riedlbauer